

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Polizeigefängnis Keibelstraße als Erinnerungsort ausbauen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird beauftragt, sich bei der Bundesregierung für eine Fortführung der Erforschung der Geschichte des ehemaligen Polizeipräsidiums sowie für eine Aufnahme des Erinnerungsortes Keibelstraße in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes einzusetzen.

Das ehemalige Polizeigefängnis in der Keibelstraße soll insgesamt als Erinnerungs- und Bildungsort zum Thema Repression in der DDR ausgebaut und zugänglich gemacht werden. Der bereits bestehende Lernort soll in das Gesamtkonzept integriert werden.

In Anlehnung an die vorliegende Machbarkeitsstudie soll durch ein Bedarfsprogramm die Anmeldung der notwendigen Investitionen im Haushaltsplan vorbereitet und dann vorgenommen werden.

Der Senat wird weiterhin beauftragt, die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen auch zukünftig zentral in die Realisierung des Erinnerungsortes einzubinden.

Auch während der Phase der weiteren Planung und Bauvorbereitung soll das ehemalige Polizeigefängnis für interessierte Besucher an einzelnen Tagen zugänglich sein.

Ein Bericht an das Abgeordnetenhaus mit Angabe des Zeitplanes zur Realisierung des Gedenk- und Bildungsortes soll zum 30. Oktober 2024 und dann jährlich erfolgen.

Begründung:

Das ehemalige Polizeigefängnis ist als Erinnerungs- und Bildungsort besonders geeignet, das Wirken der Volkspolizei als weiteres Machtinstrument der SED neben dem Ministerium für Staatssicherheit zu dokumentieren. So wurden dort z.B. Menschen inhaftiert, die am Volksaufstand des 17. Juni 1953 teilnahmen und in diesem Zusammenhang festgenommen wurden.

Bereits seit fünf Jahren wird die Geschichte des ehemaligen Polizeigefängnisses in einem „Lernort“ Schülerinnen und Schülern von Berliner Schulen vermittelt. Dadurch wurde überhaupt eine geregelte Nutzung im Gebäude etabliert und der Leerstand teilweise beendet.

Für die Zukunft geht es darum, das gesamte Gebäude des ehemaligen Gefängnisses, einschließlich der Großraumzellen, zugänglich und nutzbar zu machen. Die vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt dazu den Weg auf.

Es besteht ein hohes öffentliches Interesse, den Ort zu einem Erinnerungs- und Bildungsort auszubauen. Historisch Interessierte aus Berlin, aber auch ganz Deutschland und anderen Ländern sind dabei die Zielgruppe. Nicht zuletzt gibt es Zeitzeugen, die selbst in dem Gefängnis inhaftiert waren und sich für einen Erinnerungsort einsetzen.

Das Gebäude befindet sich im Landeseigentum und steht unter Denkmalschutz. Um die Bausubstanz des in weiten Teilen ungenutzten ehemaligen Untersuchungsgefängnisses zu sichern, bedarf es zeitnaher baulicher Sanierungsmaßnahmen.

Durch eine Aufnahme in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes soll der Bedeutung des Ortes für ganz Deutschland Rechnung getragen werden.

Die zuständige Senatsverwaltung für Kultur soll mit diesem Antrag unterstützt werden, die notwendigen Vorbereitungen für die haushaltsmäßige Planung und die Umsetzung vorzubereiten.

Berlin, 28. Mai 2024

Stettner Dr. Juhnke
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Saleh Geisel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Jarasch Graf Otto
und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke